

18. Wahlperiode

---

## Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag (Drucksache 18/1495) der Fraktion der CDU

### **Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

#### **§ 8 Kontrolle wird wie folgt geändert:**

In Absatz 1 wird der Satz 3 wie folgt gefasst „Der Senat legt alle 2 Jahre *in gleichberechtigter und institutionalisierter Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK)* einen Vergabebericht vor, der die Wirkung dieses Gesetzes sowie die Arbeit der Vergabestellen und der nach Satz 2 vorgesehenen Kontrollgruppe untersucht und Basis der fortschreitenden Evaluation dieses Gesetzes ist. “

---

#### **Begründung:**

Eine Zusammenarbeit zwischen Senat und der IHK bei der Erstellung des Vergabeberichts ist notwendig, um die Ziele des Vergaberechts und dessen Weiterentwicklung in der Praxis zu erreichen. Hierzu zählen die Zugangserleichterung zu öffentlichen Aufträgen durch Entbürokratisierung, die Reduzierung der Ausschreibungskriterien auf Kosten- und Leistungsaspekte entsprechend des Wirtschaftlichkeitsgebotes, die Möglichkeit für innovative Formen der Beschaffung und die Einführung einer umfassenden E-Vergabe. Bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts in Berlin ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Senat und der IHK auf Augenhöhe daher unerlässlich.

Berlin, 24. Januar 2019

Pazderski    Buchholz  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion